

Mit Wirkung zum 01.04.2021 ergeben sich Anpassungen für die B-Positionen des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses für den Bereich Krankengymnastik/Physikalische Therapie des Kapitels S I „Bäder, Massagen, Krankengymnastik und andere Heilbehandlungen“.

Bei den Gebühren der Gebührenpositionen 9207, 9401, 9407, 9409, 9410, 9412 sowie 9413 des Kapitels S I „Bäder, Massagen, Krankengymnastik und andere Heilbehandlungen“ haben sich zum 01.04.2021 Änderungen ergeben, so dass die Preise dieser Gebührenpositionen im Kapitel S I ab dem 01.04.2021 den genehmigten Preisvereinbarungen zwischen den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern und den Verbänden der physiotherapeutischen Berufe entsprechen.

Eine vollständige Aufstellung der Änderungen kann der beigefügten Aufstellung entnommen werden.

Anhang

Zusammenstellung der Gebühren für B-Positionen des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses für den Bereich Krankengymnastik/

Physikalische Therapie **Stand: 01.04.2021**

Hinweis: Ab 1.03.2014 finden die abweichenden Gebühren für die neuen Bundesländer in der Unfallversicherung keine Anwendung mehr.

Geb.-Ziffer (UV-GOÄ-Nr.)	Leistung	Preis in € ab 01.07.2019	Preis in € ab 01.04.2021
8207 (9207)	Apparative Kälteanwendung bei einem oder mehreren Körperteilen (Kaltgas, Kaltluft)	8,51	8,64
8401 (9401)	Klassische Massage einzelner oder mehrerer Körperabschnitte sowie auch Spezialmassagen (Bindegewebs-, Reflexzonen-, Segment-, Periost-, Bürsten- und Colonmassage)	15,40	15,63
8407 + (9407)	Kohlensäurebad	19,75	20,05
8409 + (9409)	Hydroelektrisches Vollbad (z.B. Stangerbad)	19,66	19,96
8410 (9410)	Hydroelektrisches Teilbad (Zwei- u. Vierzellenbad)	10,32	10,48
8412 + (9412)	Unterwasserdruckstrahlmassage	24,03	24,39
8413 (9413)	Chirogymnastik (funktionelle Wirbelsäulengymnastik)	14,54	14,76